

Aus dem Unterlauf der Aare gefischt

Autor(en): **Wunderli, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-501639>

Nutzungsbedingungen

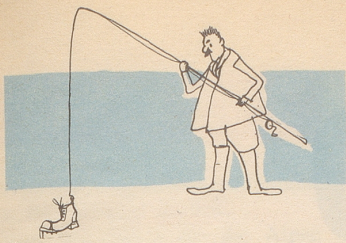
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus dem Unterlauf der Aare gefischt

Applaus für den letzten Stimmbürger

Das waren noch demokratische Zeiten, als die Aarauer und Wohlener, Brugger und Birnenstorfer noch ganz unter sich und die Wettinger noch Dörfler waren, und das Fernsehen noch nicht die Urdemokratie in Frage stellte. Wer ein richtiger Ur-Rüebliländer ist, stimmt nämlich nicht allein für den Stimmzwang, sondern glaubt auch noch an das Quorum. Dieses Quorum ist kein Fabelfisch aus dem Unterlauf der Aare, sondern eine fabelhafte demokratische Einrichtung in der aargauischen Gemeindedemokratie. Während üblicherweise in der Volksherrschaft die Behörden vor dem Volke anzutreten haben, müssen die Aargauer jährlich zweimal vor den Behörden erscheinen. Wenn nämlich nicht 50 Prozent der Stimmpflichtigen unter 65 Jahren an der Gemeindeversammlung antreten, hält man an diesem Abend keine Gemeindeversammlung, sondern einen Jaßabend ab. Seit man Schicht arbeitet, Auto fährt und fern sieht und neben den Gastarbeitern auch noch Schweizer mit anderem oder überhaupt keinem Kantönligkeit im Aargau beschäftigt, haben es die pflichtbewußten Stimmbürger nicht mehr leicht, beschlußfähig zusammen zu kommen.

In Wettingen hat man unlängst – zweimaliges Antreten ist bereits Tradition – 1738 Stimmbürger heimgeschickt, nachdem sie zusammen 869 Stunden gewartet hatten. In Bremgarten glaubte der Stadtmann seine Pappenheimer zu kennen und ließ die fehlenden Stimmbürger in den Wirtschaften suchen – aber es trieben zur selbigen Stunde zu wenig Biertischpolitik. Von Wohlen flunkern böse Zungen, die Opposition gegen die Schulhausvorlage von 6,4 Millionen Franken sei zu Hause geblieben,

um die Versammlung zu entmannen. In einer kleineren Gemeinde machten sich beim zweitletzten Traktandum einige Schläulinge davon, daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Und in Baden empfing man die beiden entscheidenden Stimmbürger, den 1340sten und 1341sten, die mit einer Viertelstunde Verspätung eintrafen, mit dankbarem Applaus, so nobel und geschätzt wird der letzte Stimmbürger im Aargau.

An dieser Noblesse hängt der Große Rat am Unterlauf der Aare, der letzthin in einer Abstimmung beschlossen hat, deren Summe der Ja und Nein das absolute Mehr des Rates der 200 aber nicht erreichte, daß die braven Bürger auch weiterhin in absoluter Mehrheit vor ihren Gemeindevätern zu erscheinen haben. Der Akzent liegt auf brav, weil so mancher brave Biedermann zu einem zusätzlichen legalen Jaßabend kommt ohne Regierungskrise am heimischen Herd.

Peter Wunderli

Zurück zur Natur

(oder: Rousseau in vier Worten)

NATUR
UNART
UNRAT
NATUR

Boris

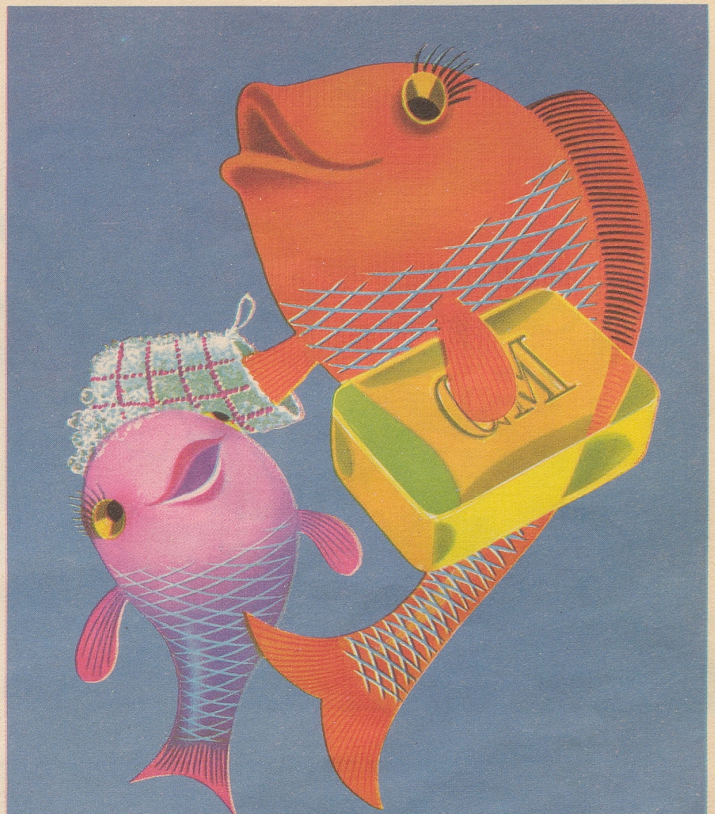
Der Badmeister als Frau

Alljährlich mitten in der Plätschersaison begegnen wir auf den Spalten der Tageszeitungen einem närrischen Ding, dem Badmeister als Frau! Soeben vernehme ich lesenderweise, in einer süddeutschen Badeanstalt hänge seit kurzem ein Schild, worauf geschrieben stehe:

Frauenbad. Männern ist der Zutritt strengstens verboten. Nach Paragraph 3 des Badereglements gilt der Badmeister als Frau.

Gerne besuchte ich einmal die Bäder, von denen man während der Sauregurkenzeit im Gemischtwarenteil der Presse behauptet, sie hätten den obgenannten Verbotsausgang. Hei, das gäbe mir eine Weltreise! Bezweifle ich doch, daß es auf dieser Erde ein Land gibt – eingeschlossen die Regionen ohne Bademöglichkeit – von dem nie behauptet wurde, man finde in seinen Grenzen Badeanstalten mit reglementarisch vom Mann zur Frau beförderten Badeaufsehern! Nun, seien wir, aufgeweicht von der Hundstagshitze, den Zeitungschreibern mild gesinnt und räumen wir ihnen immerhin dieses ein: Sie sind mit ihren Badmeisterwitzen Hüter steinältesten humoristischen Erbgutes!

Röbi



GM GLYZERINSEIFE

gibt der Haut was sie dringend braucht
Frische — Reinheit — Gesundheit

Darum für die tägliche Körperpflege

GM GLYZERINSEIFE

Fr. 1.45 Fr. 2.30



METTLER
Glyzerinseife

Hersteller: G. Mettler, Fabrik feiner Seifen, Hornussen AG